

**Central-Blatt**  
für das  
**Deutsche Reich.**  
Verantwortlich  
in  
**Reichsamt des Innern.**

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

**XX. Jahrgang.**

**Berlin, Freitag, den 8. April 1892.**

**Nr 15.**

**Inhalt:** 1. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Uebertragene gewöhnliche Privattraffiklager ohne amtlichen Witterungsfluß von den unter Nr. 9 des Bundesrats aufgeführten Staaten in Mainz; — Abweichende Festsetzung der Zollgrenze bei holländischen Grenzbegehren. Seite 165  
2. **Rechtswesen:** Uebertragung eines Realoffizial-Agones 166

3. **Gewerbe- und Gewerke-Wesen:** Regulative für die Einrichtung einer Kreisfabrik für Korbweberarbeiten . . . 166  
4. **Bau-Wesen:** Entwurf der deutschen Nationalbank für den März 1892 . . . 168  
5. **Polizei-Wesen:** Nachweisung von Kalkulationen aus dem Reichsgebiet . . . 170

## I. Zoll- und Steuer-Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 17. März d. J. beschlossen,

daß in Mainz gewöhnliche Privattraffiklager ohne amtlichen Witterungsfluß von den unter Nr. 9 des Bundesrats aufgeführten Staaten gestattet werden dürfen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 24. März d. J. beschlossen, daß am 1. April 1892 das Gelände zwischen dem „Kleinen Fleiß“ und der Straße „Bei St. Annen“ dem holländischen Gerichtsgebiet einverleibt und die von Bundesrath unter dem 26. September 1888 — Centralblatt 1888 Seite 913 ff. — festgesetzte Bestimmung des Laufes der Zollgrenze in folgender Weise abgeändert werde:

Von dem westlichen Endpunkt der im Niederhafen befindlichen Abschlußvorrichtung folgt die Zollgrenze der Westlichen Zolllinie der äußeren Volkshäuser und der holländischen Abfertigungsstelle Westweg bis zum südlichen Ufer der Niederhauensbrücke und erreicht längs der Westseite dieser Brücke das südliche Ufer des Binnenhafens, die Brücke selbst ist das Zollgebiet einschließend. Von hier ab folgt die Zollgrenze dem Südufer des Binnenhafens am Uferende bis zu dem Zollgebäude am Scheinwerfer und geht sodann ihren Lauf an der Landseite dieses Gebäudes und demnach an der Landseite der Zollkuppen bis zur südwestlichen Ecke des an dem südwestlichen Ende der Rechtsaußenbrücke gelegenen Zollabfertigungsgebäudes fort.